

Forderungsmanagement

Die Stadtkirchenkanzlei hat ein automatisiertes Forderungsmanagement etabliert. Unser Buchhaltungsprogramm newsystem bietet die Funktion und entsprechende Formulare, mit denen offene Beträge angemahnt werden können. Dieses Verfahren wird bereits seit einigen Jahren erfolgreich angewendet.

Dieses Forderungsmanagement umfasst drei Stufen:

1. Zahlungserinnerung

Die Zahlungserinnerung wird automatisch mit einem systemseitig vorgegebenen Formular erstellt und innerhalb der Stadtkirchenkanzlei abgestimmt. Eine Zahlungserinnerung ist zunächst einmal nur die Aufforderung, Unstimmigkeiten auf dem Kundenkonto zu klären. Ergebnis einer solchen Kontoklärung kann z.B. auch sein, dass der Betrag schon bezahlt wurde aber aufgrund unzureichender Angaben nicht richtig verbucht werden konnte.

Systembedingt kann bei diesem automatisierten Verfahren eine geringe Fehlerquote nicht ausgeschlossen werden. Auch in diesen Fällen sind Rückmeldungen hilfreich, um die Fehlerquote möglichst klein zu halten.

2. Mahnung

Konnte mit der Zahlungserinnerung keine Klärung herbeigeführt werden, erfolgt eine formelle Mahnung des jeweiligen Schuldners. Die jeweilige Kirchengemeinde erhält eine Kopie des Mahnschreibens.

3. Gerichtliches Mahnverfahren

Bleibt die Mahnung und ggf. eine wiederholte Mahnung ohne Erfolg, wird die Stadtkirchenkanzlei der Kirchengemeinde vorschlagen, ein gerichtliches Mahnverfahren bzw. eine Vollstreckung einzuleiten. Ein gerichtliches Mahnverfahren, mit der Beauftragung eines Rechtsanwaltes / einer Rechtsanwältin mit den ggf. damit verbundenen Kosten, bzw. ein Vollstreckungshilfeersuchen an die Stadtverwaltung wird die Stadtkirchenkanzlei nur auf Beschluss des Kirchenvorstandes betreiben.

Mahngebühren

Auf Mahngebühren wird die Stadtkirchenkanzlei generell verzichten, weil diese erfahrungsgemäß nicht eintreibbar sind.

Kosten eines gerichtlichen Mahnverfahrens werden dem Schuldner in Rechnung gestellt.

Kindertagesstätten

Für die Kindertagesstätten führt die Geschäftsstelle KITS ein entsprechendes Verfahren durch, das die Einbeziehung der Kita-Leitungen vorsieht.